



**2. VOLLVERSAMMLUNG  
DER XVI. FUNKTIONSPERIODE  
DER KAMMER FÜR  
ARBEITER UND ANGESTELLTE  
FÜR OBERÖSTERREICH  
AM 12. NOVEMBER**

Resolutionen  
und Anträge

## Gemeinsame Resolution 1

- des Teams ÖAAB-FCG und
  - der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen OÖ,
- vorgelegt der 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Oberösterreich am 12. November 2019

### **„Gender Pricing“: Preisdifferenzierung nach Geschlechtern beenden**

„Gender Pricing“ steht für das Phänomen, dass Frauen für idente Produkte und Dienstleistungen oftmals mehr zu bezahlen haben als Männer. Dieses Phänomen macht es Frauen, die im Durchschnitt ohnehin weniger verdienen und mehr an unbezahlter Arbeit leisten, ökonomisch noch schwerer.

Eine Studie im Auftrag der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zeigt leider, dass es vor allem in der Dienstleistungsbranche zu einer geschlechterspezifischen Preisfestsetzung in einem signifikanten Ausmaß kommt. So bezahlt eine Frau unter anderem für denselben Service in einem Friseursalon bei kurzen Haaren um durchschnittlich elf Euro mehr als ein Mann. Nur 55 der befragten 450 Friseursalons verrechnen laut der Studie den gleichen Preis für Männer und Frauen. Auch im Bereich der Textilreinigung, als weiteres Beispiel, sind die Durchschnittskosten einer Blusenreinigung doppelt so hoch wie die einer Hemdenreinigung.

Gerade als Arbeitnehmervertreter sind wir rechtlich und politisch dazu verpflichtet, dass Diskriminierung durch geschlechterspezifische Preisdifferenzierung nicht geduldet wird. Frauen und Männer müssen als Konsumenten fair und gleichbehandelt werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister/die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie die im Parlament vertretenen Parteien auf, die Gesetze so anzupassen, dass sich der Dienstleistungssektor an die Gesetze hält und künftig diese genannte Diskriminierung vermeidet. Dazu sollen konkret folgende Schritte vollzogen werden:

- Ausstattung der Gleichstellungsanwaltschaft (GAW) mit einem eigenen Klagsrecht. Damit müsste nicht jede einzelne Betroffene selbst Schadensersatz geltend machen, sondern könnte

das über eine Intervention der Gleichstellungsanwaltschaft (GAW) beim betreffenden Betrieb erfolgen.

- Durchführung einer breiten öffentlichen Kampagne zur Bewusstseinsbildung von Konsumenten und Dienstleistern und der Bekanntmachung des Gleichbehandlungsgesetzes
- vermehrte Kontrolle und intensivere Sanktionen bei Verstößen gegen die Gleichbehandlungsgesetze

## Gemeinsamer Antrag 1

- des Teams ÖAAB-FCG und
- der Freiheitlichen Arbeitnehmer-FPÖ

an die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Oberösterreich  
am 12. November 2019

### **Transparente und moderne Arbeiterkammer Oberösterreich**

Transparenz und Offenheit gehören in der Arbeiterkammer Oberösterreich zu den gelebten Grundsätzen. Darunter fällt auch die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Abläufen, unter anderem der inhaltlichen Debatten zu den in der Vollversammlung behandelten Anträgen und Resolutionen.

Daher sollten Maßnahmen für eine moderne und zeitgemäße Arbeiterkammer Oberösterreich gesetzt werden, um die Sitzungen der AK-Vollversammlung einer breiteren Öffentlichkeit auf neuen digitalen Wegen zugänglich zu machen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich beschließt, die operative Führung der Arbeiterkammer mit der Umsetzung der folgenden Punkte zu beauftragen:

- Einrichtung eines Online-Livestreams zur Übertragung der Sitzungen der Arbeiterkammer-Vollversammlung in Echtzeit und Einrichtung einer Online-Mediathek, die das Nachbetrachten der Sitzungen auch zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht. Beides soll auf den digitalen Medienkanälen der AK (Webseite, Newsletter, Social Media, etc.) zur Verfügung gestellt werden und im Vorfeld entsprechend beworben werden. Die Video-mitschnitte der Redebeiträge sollen den in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen in der Folge auf einfachem Weg zur weiteren eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Antrag 1 des Teams ÖAAB-FCG an die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode in der Arbeiterkammer Oberösterreich am 12. November 2019

### **Einführung eines Digitalisierungsbonus als Ergänzung zum AK-Bildungsbonus**

Der fortschreitende digitale Wandel kann nur bewältigt werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden und sichergestellt ist, dass der technische Fortschritt auch zum sozialen Fortschritt führt. Dazu gehört vor allem, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diese Anforderungen einer digitalisierten Welt bestens vorzubereiten.

Für alle Aus- und Weiterbildungen, die aufgrund der rasanten technischen Weiterentwicklungen und der Digitalisierung in der Arbeitswelt notwendig sind, soll es in Zukunft zusätzliche Fördermittel in Form eines Digitalisierungsbonus, der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur direkten Inanspruchnahme zur Verfügung steht, geben. Eine Kombination mit dem bestehenden AK-Bildungsbonus muss zudem möglich sein. Für die Kriterien, unter denen der ergänzende Digi-Bonus bezogen werden kann, kann man die geltenden Rahmenbedingungen des AK-Bildungsbonus heranziehen.

Die AK-Mitgliedsbeiträge werden so in einem noch höheren Ausmaß zur notwendigen Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt und kommen den Menschen wieder zu Gute.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich beschließt daher, ergänzend zum bestehenden AK-Bildungsbonus, einen AK-Digitalisierungsbonus in der Höhe von 130 Euro einzuführen und eine breite Auswahl an Kursen, Seminaren und Ausbildungen im Bereich Digitalisierung, für die der Digi-Bonus angewandt werden kann, festzulegen.

### **Steuern weiter senken. Arbeitnehmer entlasten.**

Österreich ist nach wie vor ein Hochsteuerland mit einer der höchsten Steuer- und Abgabenquoten weltweit. Den größten Teil der Steuerlast tragen dabei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Lohnsteuer.

Mit der Einführung des Familienbonus Plus, der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener wurden erste wichtige Entlastungsschritte gesetzt. Jetzt geht es darum, die nächsten wichtigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Steuerlast für die arbeitenden Menschen spürbar zu senken. Leistung muss sich ganz einfach lohnen und den Menschen muss mehr von ihrem hart erarbeiteten Geld übrigbleiben.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher die Bundesregierung, die/den Finanzminister/in und die im Nationalrat vertretenen Parteien auf, zum Start der neuen Gesetzgebungsperiode umgehend ein Steuerreformpaket zu beschließen und zeitnah umzusetzen, das folgende konkrete Maßnahmen enthält:

- Senkung der unteren drei Steuer-Tarifstufen von derzeit 25, 35 und 42 Prozent auf künftig 20, 30 und 40 Prozent. Davon werden vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieher profitieren, die im Verhältnis die größte Steuerlast zu tragen haben.
- Schaffung einer Möglichkeit für alle Unternehmen in der Privatwirtschaft, Mitarbeiter mit bis zu 3.000 Euro pro Jahr steuerfrei am Unternehmensgewinn zu beteiligen. Diese Ausschüttung soll steuer-, sozialversicherungs- und lohnnebenkostenfrei erfolgen können.
- Ausweitung der Zahl der steuerbegünstigten Überstunden (derzeit zehn Stunden), damit sich die Bereitschaft zur Mehrleistung auch wirklich lohnt.
- Abschaffung der kalten Progression durch die regelmäßige Anpassung der Steuertarife an die Inflation. Die Beseitigung dieser schleichenden Steuererhöhung ist eine Frage der Gerechtigkeit.

### **Abschaffung der staatlichen Nebenkosten auf das erste Eigenheim**

Die Schaffung von Eigentum ist die beste Absicherung gegen Armut im Alter und bedeutet ein Mehr an sozialer Sicherheit. Österreich hat im internationalen Vergleich einigen Aufholbedarf, was die Schaffung von qualitativem, leistbarem und sozial gerechtem Wohnen für alle betrifft.

Oft sind hohe Gebühren und Nebenkosten beim Erwerb oder der Errichtung einer Immobilie zusätzliche Preistreiber. Das führt dazu, dass junge Menschen immer später in der Lage sind, Besitzer eines Eigenheims zu werden. Um die Anreize zum Kauf oder der Errichtung des ersten Eigenheims zu erhöhen, sollen dafür alle staatlichen Gebühren entfallen. Konkret sind damit die Grunderwerbsteuer, die Eintragungsgebühr in das Grundbuch und die Gebühr für das Eintragen des Pfandrechtes bei Aufnahme eines Hypothekendarlehens gemeint.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister/die Bundesministerin für Finanzen sowie die im Parlament vertretenen Parteien auf, folgende Änderung vorzunehmen, damit es zur Befreiung von staatlichen Nebenkosten bei der erstmaligen Schaffung von eigenem Wohnraum kommt:

- Erlass der staatlichen Steuern und Gebühren, wie Grunderwerbssteuer oder Eintragungsgebühren ins Grundbuch, bei der Errichtung bzw. Erwerb des ersten Eigenheims.

### **Digitalisierung als Chance: Ausbau von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit**

Der technische Fortschritt, die Automatisierung und ihre Begleiterscheinungen sind eine Chance und keine Bedrohung. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Innovationen, mehr Wohlstand und Beschäftigung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bessere Arbeitsbedingungen und neue Formen der Arbeitsplatzgestaltung. Den Risiken der Technologisierung, wie das rasant steigende Tempo, die ständige Erreichbarkeit, höherer Druck und mehr Kontrolle, die fehlende Trennung zwischen Arbeit und Freizeit oder das Wegfallen von Berufsbildern und Tätigkeiten, muss man aktiv begegnen.

Ein erfolgreicher digitaler Wandel kann daher nur gelingen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden und sichergestellt ist, dass der technische Fortschritt auch zum sozialen Fortschritt führt. Dazu gehört unter anderem, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diese Anforderungen einer digitalisierten Welt bestens vorzubereiten.

Der wichtigste Ansatzpunkt dabei ist ein qualitativer Ausbau der digitalen Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen, sowie die Sicherstellung entsprechender arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen. Vor allem aber müssen im Bereich der Bildungsteilzeit, Bildungskarenz und bei den Fachkräftestipendien die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einjähriger Beschäftigungszeit im Betrieb einen Rechtsanspruch auf diese Zugangsmöglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung zu garantieren. Das würde in der Folge auch zu einer entsprechenden Entlastung des Arbeitsmarkts, gerade im Bereich der Geringqualifizierten, führen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister/die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie die im Parlament vertretenen Parteien auf, die Gesetze so anzupassen, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeiten einer Bildungsteilzeit, Bildungskarenz und eines Fachkräftestipendiums zu garantieren. Dazu müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Schaffung eines Rechtsanspruchs, nach mindestens einjähriger Beschäftigung im Betrieb, auf Bildungsteilzeit, Bildungskarenz und Fachkräftestipendium



- gesetzliche Verankerung des Rechts auf bezahlte Weiterbildung im Ausmaß von einer Woche pro Arbeitsjahr